

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Frédéric Verrycken (SPD)

vom 26. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2014) und **Antwort**

#### Langfristige Sicherung der Jugendverkehrsschulen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie weit ist die Entwicklung der Trägerkonstrukte zur langfristigen Sicherung der Standorte von Jugendverkehrsschulen als außerschulische Zentren für verkehrssicherheitsbezogene Lern- und Trainingsangebote in den Bezirken?

Antwort zu 1: Hierbei sind die Bezirke als Träger der Jugendverkehrsschulen und Verwalter der sich in städtischem Eigentum befindenden Standorte in besonderem Maße gefordert.

Die Landesverkehrswacht Berlin hat zur Unterstützung im Juni 2014 einen Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf über die Zusammenarbeit beim Betrieb der beiden bezirklichen Jugendverkehrsschulen in Charlottenburg und in Wilmersdorf unterzeichnet. Die Landesverkehrswacht beabsichtigt, das Pilotprojekt im Jahr 2015 auf ein oder zwei weitere Bezirke auszudehnen.

Gegenstand des Kooperationsvertrages sind die Unterstützung der Jugendverkehrsschulen bei der Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien sowie die Durchführung von Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Landesverkehrswacht Berlin erhält seit 2013 für die Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Arbeitskräften in Beschäftigungsfördermaßnahmen, die befristet auf maximal ein Jahr an Jugendverkehrsschulen eingesetzt werden können, vom Senat eine projektbezogene Förderung (in 2013: 3.800,- €, 2014: 2.330,- €).

Frage 2: Welche Möglichkeiten der Schaffung einer neuen zentralen Trägerschaft für die Arbeit der Jugendverkehrsschulen auf gesamtstädtischer Ebene wurden entwickelt?

Antwort zu 2: Die Träger der Jugendverkehrsschulen sind bisher die Bezirke.

Das im Januar 2014 vom Senat beschlossene neue Verkehrssicherheitsprogramm Berlin 2020 beinhaltet im Handlungsfeld „Außerschulische Verkehrs- und Mobilitätsbildung“ die Maßnahme „Jugendverkehrsschulen“. Dazu zählt insbesondere die Prüfung, ob und wie eine neue, zentrale Trägerschaft für die Arbeit der Jugendverkehrsschulen geschaffen werden kann, z.B. in Form eines Konsortiums aus mehreren Organisationen in freier Trägerschaft und mit klarer Federführung.

Damit könnte die organisatorische Struktur sowie die personelle und materielle Ausstattung der Jugendverkehrsschulen langfristig vereinheitlicht und an neue Anforderungen und neue Zielgruppen (z.B. Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten, Vorschulkinder) angepasst werden.

Diese Maßnahme ist bisher noch nicht erfolgt.

Frage 3: Für welche Jugendverkehrsschulstandorte wurden im Rahmen des im Januar 2014 angekündigten Verkehrssicherheitsprogramms bzw. Pilotprojekts standortspezifische Konzepte entwickelt, umgesetzt und evaluiert?

Frage 4: Was hat die Evaluierung des Pilotprojekts zur langfristigen Sicherung der Jugendverkehrsschule im Wesentlichen zu Tage gefördert?

Frage 5: Wie hoch fiel die Anschubfinanzierung für das Pilotprojekt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt aus?

Antwort zu 3-5: Das neue Berliner Verkehrssicherheitsprogramm sieht vor, dass in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer vereinheitlichten organisatorischen und inhaltlichen Struktur (siehe Antwort zu 2) für ausgewählte Jugendverkehrsschulstandorte im Rahmen eines Pilotprojektes standortspezifische Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Das ist bisher noch nicht erfolgt. Die beiden Fragen zur Evaluierung und zur Anschubfinanzierung erübrigen sich damit.

Berlin, den 16. September 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2014)